

Sonderbedingungen für das Festgeld Business (gewerbliche Kunden)

1. Kontoeröffnung

Einige Tage nach Eingang Ihres Antrags und, sofern Sie noch nicht Kunde der Bank sind, der gesetzlich vorgeschriebenen Legitimationsprüfung erhalten Sie ein Begrüßungsschreiben mit der Kontonummer Ihres Festgeldes.

Das Festgeld Business kann von Unternehmen und Vereinen mit Sitz in Deutschland eröffnet werden, die in ein öffentliches Register eingetragen sind. Die Kontoeröffnung für weitere Rechtsformen kann angefragt werden. Das Festgeld Business kann nicht als Treuhandkonto geführt werden.

Voraussetzung für Kontoeröffnung und Kontoführung des Festgeld Business ist, dass der Kunde ein eigenes Plus Konto Business als Referenzkonto angibt.

2. Kein Zahlungsverkehrskonto

Das Festgeld wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt und ist für den allgemeinen Zahlungsverkehr nicht zugelassen. Dies beinhaltet, dass Überweisungen auf das Festgeld ausgeschlossen sind.

3. Kontoführung

Der Festgeld-Kontoauszug ist als Rechnungsabschluss sowie als sonstige Abrechnung und Anzeige auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen der Bank schriftlich zugehen. Unbeschadet der Verpflichtung, Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse unverzüglich zu erheben, gelten diese als genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Die Bank wird den Kunden bei Fristbeginn auf die Folgen hinweisen. Stellt sich nachträglich die Unrichtigkeit heraus, so können sowohl der Kunde als auch die Bank eine Richtigstellung aufgrund gesetzlicher Ansprüche verlangen.

4. Einzahlungen

Die Einzahlung des Anlagebetrages erfolgt erst nach abgeschlossener Legitimation und Kontoeröffnung des Festgeld Business. Die Mindestanlage beträgt 5.000,- Euro.

5. Anlagezeitraum und Verfügungen

Der Anlagezeitraum wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Für den Kunden besteht während der Vertragslaufzeit keine Möglichkeit über seine Einlage zu verfügen. Weder für die Bank noch für den Kunden besteht eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit.

6. Zinssatz und Laufzeit

Der Zinssatz ist fest und gilt für die gesamte Vertragslaufzeit bis zu einer eventuellen Prolongation (siehe Punkt 8 dieser Bedingungen). Die Zinsen werden unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften bei Fälligkeit, das heißt bei Ablauf der Vertragslaufzeit, dem Kapital gutgeschrieben.

Die Vertragslaufzeit wird bei Vertragsschluss vereinbart. Der Tag an dem die Vertragslaufzeit zu laufen beginnt, ist der Tag der Gutschrift der ersten Einlage auf dem Festgeldkonto bei der Bank. Sollte die Einlage bei der Bank nicht zu dem vom Kunden beantragten Zeitpunkt des Beginns der Vertragslaufzeit (sog. Beginndatum) gutgeschrieben sein, hat dies keine Auswirkung auf die Dauer der Vertragslaufzeit. Die Vertragslaufzeit beginnt auch in diesen Fällen mit dem Tag der Gutschrift der Einlage auf dem Festgeldkonto bei der Bank. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde sich nicht rechtzeitig vor dem Beginndatum legitimiert hat oder andere Nachweise, die zur Ausführung des Vertrages notwendig sind, erbracht hat, die Einlage nicht auf das Festgeldkonto überwiesen hat oder das von ihm angegebene Referenzkonto zum Zeitpunkt des Einzugs oder Übertrags nicht über eine der Einlagensumme entsprechende Deckung verfügte.

7. Zinsrechnung

Es erfolgt eine bankmäßige Zinsberechnung unter Zugrundelegung von 12 Monaten mit je 30 Zinstagen, also insgesamt für 360 Zinstage pro Jahr.

8. Prolongation

Sofern der Bank bis 2 Geschäftstage* vor Fälligkeit keine anderen Weisungen vorliegen, wird das Festgeld zuzüglich Zinsen zu dem dann gültigen Zinssatz für einen der bisherigen Anlage entsprechenden Zeitraum prolongiert. Es sei denn, eine gegenteilige Erklärung der Bank geht dem Kunden bis 30 Geschäftstage vor Fälligkeit zu oder die Prolongation wurde bereits bei Antragstellung ausgeschlossen.

9. Aufstockung/Teilverfügung

Betragsaufstockungen oder -teilverfügungen sind nur zum Fälligkeitstermin möglich. Schriftliche Weisungen hierzu müssen die Bank spätestens 2 Geschäftstage* vor Fälligkeit erreichen.

10. Fälligkeit

Fällt der Fälligkeitstermin nicht auf einen Geschäftstag, gilt automatisch der nächste Geschäftstag*.

11. Mitwirkungspflichten des Kunden

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Bankverbindung sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

12. Entgelte

Die Bank ist berechtigt, vom Kontoinhaber für die von ihr im Zusammenhang mit dem Festgeld erbrachten Leistungen (z. B. Kontoauszugsduplikate) ein angemessenes Entgelt gemäß § 315 BGB zu berechnen. Die Belastung erfolgt auf dem Plus Konto Business. Die jeweils gültigen Konditionen und das Preis- und Leistungsverzeichnis werden auf Wunsch zugesandt.

Stand: 15. Juni 2024